

Landeshauptstadt Stuttgart
Gesamtpersonalrat
Der Vorsitzende

STUTTGART



Tel: (07 11) 216 – 88177 / 88 176
Fax: (07 11) 216 – 95 88 177
e-mail: Gesamtpersonalrat@stuttgart.de
Notes: Geschäftsstelle GPR

Adr.: Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

Stuttgart, 19.11.2018

Referat AKR

Herrn
Bürgermeister Dr. Mayer

Nachbesetzung für Freistellungen von Personalratsmitgliedern Stellungnahme zur GR Drs.656/2018

Sehr geehrter Herr Dr. Mayer,

der Gesamtpersonalrat begrüßt die im Beschlussantrag unter 1.1 vorgesehene vollständige Nachbesetzung der Freistellungen der örtlichen Personalräte in den Kategorien 1 und 2. Eine Besetzung der Freistellungen in der Kategorie 3 nur mit 50% lehnt er ab und fordert hier eine analoge Behandlung dieser Freistellungsanteile gemäß den Kategorien 1 und 2. Dies begründet er vor allem damit, dass es kontraproduktiv ist, bei einem Stellenleerstand von ca. 10% (ca. 1000 Stellen) zusätzlich Nachbesetzungen für Personalratstätigkeit im Umfang von +/- 4 Stellen zu unterbinden. Eine politisch beschlossene Arbeitsverdichtung durch Verhinderung der Nachbesetzung lässt sich inhaltlich nicht begründen. Dies zumal die Stadt Stuttgart über enorme Haushaltsüberschüsse verfügt.

Unter der o.g. veränderten Maßgabe, dass alle Freistellungen von Personalräten im vollen Umfang nachbesetzt werden können, könnte die Ziffer 1.2 in der bestehenden Formulierung verbleiben. Sollte die Ziffer 1.1 nicht verändert werden, ist 1.2. abzulehnen, da eine Teilnachbesetzung (50%) selbst in gebührengedeckten und Überschussbereichen auch unter finanziellen Aspekten weitgehend sinnfrei und auf die einzelnen Ämter stellenschaffungsbezogen unter der Marginalitätsgrenze liegt.

Ziffer 2 halten wir für in der Sache logisch. Die Umsetzung halten wir bei einem aktuellen

Stellenleerstand von 10% für mehr als knapp. Hier plädieren wir für eine Verlängerung der Nachbesetzungen bis zum 31.08.2018. Da nicht auszuschließen ist, dass einige der Freistellungen in aktueller Besetzung bestehen bleiben, wäre es kaum erklärbar, dass einzelne Beschäftigte bis zur Neukonstituierung und Freistellungsneuverteilung der neuen Gremien ihre Arbeit einstellen müssten, um sie dann Wochen später erneut zu beantragen und wiederaufzunehmen. Der vorübergehende Stellenüberhang lässt sich durch den Stellenleerstand stellenplantechnisch um ein Zifaches kompensieren.

Sollte die Beschlussvorlage entsprechend den Vorschlägen des Gesamtpersonalrats geändert werden, müsste sie nicht befristet und 2024 erneut durch die Verwaltung vorgelegt werden. Sie könnte ohne Weiteres unbefristet erfolgen, da die Beschlussfassung spätestens nach 6 Monaten durch den Gemeinderat jederzeit wieder aufgerufen und geändert werden kann. Insofern besteht für die Praxis der Nachbesetzung – im Gegensatz zur individuellen Aufgabenübertragung - kein Befristungsbedarf.

2014, der Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung des Gemeinderats war einmal, heute haben wir 2018 und die Zeiten haben sich geändert, vor allem was den aktuellen Arbeitsmarkt und den demographischen Wandel betrifft. Wir erwarten von der Verwaltung, dass sie Beschlussvorlagen für die Zukunft entwirft anstatt das Denken der Vergangenheit zu zementieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Freitag', written in a cursive style.

Markus Freitag